

Folgeprüfung

Bericht

**PGA - Verein für
prophylaktische Gesundheitsarbeit**



LRH-130011/19-2011-ST

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Februar 2011

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtags hat sich in seiner Sitzung am 8. April 2010 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die PGA - Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit befasst (Zl. LRH-130011/16-2010-ST). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- I. Optimierung des Förderungsprozesses (siehe Berichtspunkte 14.2. bis 17.2.); Umsetzung ab sofort**
- II. Exakte Abrechnung von Projekten mit Leistungsbestellungen (siehe Berichtspunkte 10.2. und 12.2.); Umsetzung ab sofort**
- III. Keine direkte Umwidmung von Überschüssen aus Leistungsbestellungen zu Förderungen von Projekten (siehe Berichtspunkt 12.2.); Umsetzung ab sofort**
- IV. Gemeinsame Überprüfung der Projekte durch Fördergeber und Fördernehmer, gesondert oder im Zuge von Evaluierungen, hinsichtlich geänderter Rahmenbedingungen und alternativen Angeboten (siehe Berichtspunkte 8.2. und 18.2.); Umsetzung ab sofort**
- V. Klärung der weiteren Vorgangsweise im Projekt „Gesunde Gemeinde“ im Hinblick auf die Regionalbetreuung (siehe Berichtspunkt 12.2.); Umsetzung ab sofort**

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 10. Jänner 2011 bis 2. Februar 2011 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Herr Ing. Norbert Sterrer, MPA BA betraut.

Folgende Empfehlung des Landesrechnungshofes hat sich der Kontrollausschuss nicht angeschlossen und war daher auch nicht Gegenstand der Folgeprüfung:

Um Interessenskonflikte durch Doppelfunktionen zu vermeiden, sollten Vertreter des Landes keine Funktionen im Vorstand eines Vereines übernehmen (siehe Pkt. 4.2, Umsetzung ab sofort)

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
1.	Optimierung des Förderprozesses	siehe Berichtspunkte 14.2 bis 17.2.	Alle Förderungsanträge werden nun direkt in der Fachabteilung eingebracht. Mit dem Verein PGA wurde ein einheitlicher Prozentsatz für die Overheadkosten vereinbart. Zur Klärung der Vorgangsweise mit Eu-Förderungen im Bereich von Deminimis-Förderungen wurde von der Direktion Gesundheit und Soziales die Finanzdirektion des Landes eingebunden. Nach Auskunft der Fin betrifft diese Problematik alle Förderungsstellen des Landes. Es wird mittlerweile im Rahmen der Reformprojekte eine landesweite Lösung für die Förderungsrichtlinien bzw. den Erläuterungen dazu erarbeitet. Die Abrechnungen für das Jahr 2009 wurden nach Vorlage einer Endabrechnung des PGAs durchgeführt. Dabei wurde auch darauf geachtet, dass der PGA die Buchungen für dieses Jahr abgeschlossen hat.		In Umsetzung		Der LRH erachtet es als wichtig, dass zu dem Thema „Deminimis-Förderungen“ rasch landesweit Kompetenzen aufgebaut bzw. erweitert werden. Der LRH wird die Entwicklung in diesem Bereich weiter beobachten
2.	Exakte Abrechnung von Projekten mit Leistungsbestellungen	siehe Berichtspunkte 10.2. und 12.2.	Überschüsse aus den Abrechnungen für das Jahr 2009 wurden bei den Zahlungen für das Jahr 2010 bereits berücksichtigt bzw. rückgefordert.	X			
3.	Keine direkte Umwidmung von Überschüssen aus Leistungsbestellungen zu Förderungen von Projekten	siehe Berichtspunkte 12.2.	Auf Grund der exakten Abrechnungen von Projekten werden Restbeträge auch nicht mehr umgewidmet.	X			
4.	Gemeinsame Überprüfung der Projekte durch Fördergeber und Fördernehmer, gesondert oder im Zuge von Evaluierungen, hinsichtlich geänderter Rahmenbedingungen und alternativen Angeboten	siehe Berichtspunkte 8.2. und 18.2.	Die Projekte „Zahngesundheit“ und „LoveTour“ wurden evaluiert. Entscheidungen über die weitere Vorgangsweise in den Projekten waren zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht getroffen.	X			

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
5.	Klärung der weiteren Vorgangsweise im Projekt „Gesunde Gemeinde“ im Hinblick auf die Regionalbetreuung	siehe Berichtspunkte 12.2.	Die Regionalbetreuung im Rahmen des Projektes „Gesunde Gemeinde“ wurde neu geregelt. Ab den 1. Juli 2010 wird die Regionalbetreuung durch AGBG-Verträge organisiert	X			

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit HR. Dr. Matthias Stöger in der Schlussbesprechung am 02. Februar 2011 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 15. Februar 2011

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit
 Aktenzahl: LRH-130011/18-2011-ST
 Ort und Datum: LDZ, Bahnhofsplatz 1, am 02.02.2011
 Organisationseinheit(en): Direktion Gesundheit und Soziales
 Mitglieder des LRH: Ing. Norbert Sterrer BA MPA

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Name in Blockbuchstaben	Unterschrift	1) Stellungnahme- verzicht	2) schriftl. Stellung- nahme
KRETSCHBERGER	<i>Kretschberger</i>	X	
M. STÖGER	<i>Stöger</i>	X	

Mitglieder des LRH:

Norbert STERRER
.....
.....

Norbert Sterrer
.....
.....